

Elterninformation

Betreff:

**Ferienbetreuung unter Pandemiebedingungen an Grundschulen;
erste und letzte Sommerferienwoche**

08.07.20

Liebe Eltern,

seit dem 29.06.2020 haben die Grundschulen den Regelbetrieb „unter Pandemiebedingungen“ wieder aufgenommen. Die Stadt als Schulträger ergänzt dieses Angebot im Rahmen der „zusätzlichen Betreuung unter Pandemiebedingungen“ zunächst bis zum Ende des Schuljahres. Sobald uns vom Kultusministerium weitere Informationen für den Zeitraum nach den Sommerferien vorliegen, werden wir Sie entsprechend informieren.

Um die berufstätigen Eltern auch in den Sommerferien weiter zu unterstützen, bieten wir als Schulträger in der ersten Ferienwoche **vom 30.07. bis 07.08.2020** und in der letzten Ferienwoche vom **07.09. bis 11.09.2020** eine **Ferienbetreuung im Rahmen der ergänzenden Betreuung unter Pandemiebedingungen jeweils von 07:00 – 13:45 Uhr** (Montag bis Freitag) in folgenden Einrichtungen an:

Amorbachschule:

Die Ferienbetreuung für die Grundschüler in Amorbach findet in Dahenfeld statt.
Ergänzende Betreuungseinrichtung der Grundschule Dahenfeld, Erlenbacher Str. 4.
Teamleitung: Frau Birgit Leitz, Tel.: 07139 452019

Grundschule Dahenfeld:

Ergänzende Betreuungseinrichtung der Grundschule Dahenfeld, Erlenbacher Str. 4.
Teamleitung: Frau Birgit Leitz, Tel.: 07139 452019

Neubergschule:

Ergänzende Betreuungseinrichtung der Neubergschule, Berliner Str. 11.
Teamleitung: Frau Birgit Meißner, Tel.: 07132 3835539

Wilhelm-Maier-Schule:

Ergänzende Betreuungseinrichtung der Wilhelm-Maier-Schule, Rosenstr. 11.
Teamleitung: Frau Silke Mann, Tel.: 07132 480121

Johannes-Häußler-Schule:

Ergänzende Betreuungseinrichtung der Johannes-Häußler-Schule, Karlstr. 6.
Teamleitung: Frau Elisabeth Ovel, Tel.: 07132 345903

Teilnahmeberechtigung

Da dieses Betreuungsangebot eng an die **verfügbaren Personalkapazitäten** gebunden ist und **eine Durchmischung der Kindergruppen möglichst vermieden werden soll**, kann eine Ferienbetreuung wie vor der Pandemie, in den Sommerferien nicht stattfinden. **Bereits vorliegende Anmeldungen können daher leider nicht berücksichtigt werden.** Hierfür bitten wir Sie um Verständnis.

Berechtigt zur Teilnahme an der **Ferienbetreuung unter Pandemiebedingungen** sind diejenigen Kinder, die auch bereits Anspruch auf die zusätzliche Betreuung unter Pandemiebedingungen haben.

Dies ist der Fall, wenn **beide** Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende,

- im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind/ist oder
- einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung haben und für ihren Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten
- sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung des Kindes gehindert sind und eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes nicht möglich ist.

Bitte **melden** Sie Ihren **Bedarf für die Sommerferien (nochmals)** mit dem beigefügten Formular **bis spätestens Freitag, den 17.07.2020 in der Schule Ihres Kindes an.**

Eine **Bestätigung des Arbeitgebers** über die Präsenzpflicht am Arbeitsplatz und die Unabhkömmlichkeit ist vorzulegen bzw. kann nachgereicht werden. (Liegt die Bestätigung des Arbeitgebers schon vor, entfällt dieser Punkt).

Gesundheit

In der Ferienbetreuung dürfen nur gesunde Kinder ohne Symptome von COVID-19 betreut werden. Bitte beachten Sie, dass **zu Beginn jeder Ferienbetreuung** eine **aktuelle Gesundheitsbestätigung** vorliegen muss (s. Anlage). Bitte geben Sie diese direkt in der ergänzenden Betreuungseinrichtung ab.

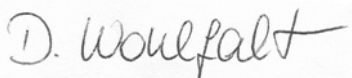
Bitte beachten Sie auch unbedingt mögliche Quarantänepflichten bei der Rückkehr aus Risikogebieten.

Entgelte

Es werden Entgelte auf Grundlage der Entgeltordnung für die ergänzende Betreuungsangebote an Neckarsulmer Grundschulen für die Betreuung in den Ferienwochen erhoben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und erholsame Ferientage.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Wohlfahrt

Leitung Amt für Bildung und Soziales